

Der Handeldsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pilz,
Leipzig-Oetzsch, Mittelstrasse 4.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis

Für die Handelsberichte und den fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handeldsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222* der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Handeldsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzelle.

Die Steuer der Zukunft.

1.
Aller Orten beschäftigt man sich heute in den Kommunalverbänden mit der Wertzuwachssteuer, in welcher manche Bodenreformer den Stein der Weisen gefunden zu haben glauben. So hat jetzt wieder der 23. Braunschweigische Städtetag in Stadoldendorf sich für diese neue Steuer der Zukunft erwärmt. Man bezog sich dabei auf Weissensee, der als erster Vorort von Berlin die Steuer eingeführt hat, und behauptete, dass dort diese Abgabe in Zukunft eine der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde bilden werde. Die Mehrzahl der Vertreter der Braunschweigischen Städte, Braunschweig selbst an der Spitze, sprachen sich denn auch, wie in Sachsen, für die Einführung dieser Steuer aus und man nahm folgende Resolution an: „Der Städtetag empfiehlt den Schwesterstädten, je nach den örtlichen Verhältnissen der Einführung der Wertzuwachssteuer näherzutreten.“ Man sieht daraus, dass das Vorgehen einiger Städte Schule macht und dass die Gefahr einer allgemeinen Einführung der Wertzuwachssteuer immer drohender wird, denn in Steuersachen kommt bekanntlich der Appetit beim Essen und wir werden noch auf mancherlei Ueber-raschungen auf dem Gebiete der Gemeinde-, Staats- und Reichssteuern gefasst sein dürfen.

Es gab eine Zeit, da galt die Warenhaussteuer, die Umsatzsteuer der grossen Geschäfte, als die Retterin in der Not für jene Gemeinden, die es verabsäumt hatten, ihr Steuerwesen rechtzeitig ordnungsgemäss auszubilden. Aber die Begeisterung für diese Steuerform hielt nicht stand, um so weniger, als sie nicht den Gewinn brachte, den man sich erhäut hatte. Da kam die Wertzuwachssteuer wie gerufen. Sie sollte den „unverdienten“ Gewinn treffen, also eine Steuer sein, die auch vom moralischen Standpunkte aus sich rechtfertigen liess. Soll doch angeblich der Besteuerte nur von dem Gewinn etwas abgeben, der ihm müheios zufällt, wie der Goldregen in den Schoss der Danae. Und in der Tat haben die Wertzuwachssteuer-Schwärmer ein leichtes Argumentieren ihren Widersachern gegenüber. Sie brauchen nur mit Beispielen aus dem täglichen Leben zu operieren. Durch den Bau des Teltowkanals, der kürzlich eröffnet wurde, hat der Kreis Teltow eine Last von 40 Millionen

Mark auf die Schultern seiner Kreiseingesessenen gewälzt. Der Kreis hat 321000 Einwohner, die Last ist sonach nicht gering. Nun war die im Kreise am stärksten begüterte Familie vor dem Kanalbau ziemlich dürftig gestellt. Sie zahlte an Grundsteuer etwa 500 Mk. Durch den Kanalbau hat sie aber Millionen verdient. Der Kreis aber bekommt nicht einen Pfennig mehr an Grundsteuer und der ganze Gewinn, den er mit seiner Leistung hervorgebracht hat, fällt restlos und steuerlos jener Familie zu, denn eine Einkommensteuer, die dauernd den Gewinn entsprechend erfasst, gibt es eben auch im Kreise Teltow nicht. Genau so, sagen die Wertzuwachssteuer-Enthusiasten, liegen die Verhältnisse überall da, wo die Gemeinden durch Anlagen den Grundbesitzern müheiosen Gewinn zuführen. Wenn z. B. einem Gärtnerbesitzer durch günstige Wasseranlagen usw. direkt und indirekt Kunden zugezogen werden, so hat er einen müheiosen Gewinn und muss folgerichtig einen Teil dieses Gewinnes an die Gemeinde abgeben, die diese Anlagen usw. geschaffen hat. Dasselbe gilt von anderen Geschäftsleuten, die durch öffentliche Einrichtungen Vorteile erzielen, höhere Mieten einstreichen, besser verkaufen können usw. Das klingt alles so selbstverständlich, so gerecht und einwandfrei, wenn man es in der Theorie versucht.

Neuerdings hat diese Theorie einen begeisterten Verfechter in Robert Brunhuber in Köln gefunden, der schon in der „Köln. Ztg.“ eine Lanze für die Wertzuwachssteuer gebrochen hat und jetzt in einer Schrift dieselbe wieder vom wissenschaftlichen und „praktischen“ Standpunkte beleuchtet. Er erblickt in den gegenwärtigen Grundbesitzverhältnissen die schlimmsten Schäden der modernen kapitalistischen Entwicklung und hält es für die höchste Aufgabe einer guten Kommunalpolitik, diesen Schäden sowohl durch eigenen Bodenerwerb als durch eine gute Steuerpolitik entgegenzuwirken.

Brunhuber unterscheidet sehr richtig zwischen einer direkten periodischen und einer indirekten Wertzuwachssteuer. Die erstere Art der Besteuerung sei in der Form einzuführen, dass in jedem Etatsjahre oder in längeren Zeiträumen der Wertzuwachs bei Grund und Boden geschätzt und eine Steuer davon erhoben werde; der Weg der indirekten Besteuerung sei schon des öfteren betreten worden. Er führe zu einer Umsatzsteuer, wie sie in vielen Städten erhoben

werde. Diese indirekte Wertzuwachssteuer ist, abgesehen von Kautschou, wo beide Arten in Anwendung sind, in Köln, Frankfurt a. M., Dortmund, Gelsenkirchen, Essen, Kreuznach, Berlin-Weissensee, Wiesbaden, Bremen usw. eingeführt, auch in Sachsen und Hessen ist ihr Raum gegeben worden, und das preussische Kreis- und Provinzialabgabengesetz, welches 1905 eingebracht wurde, sieht ausdrücklich die Zulässigkeit der Wertzuwachssteuer vor. In Baden hat man in der Kammer die Regierung um Vorlage eines Gesetzes ersucht, welches die Besteuerung des „unverdienten“ Wertzuwachses in den Gemeinden regeln soll, und auch in Bayern hat man schon im Jahre 1903 einen Antrag in der Kammer angenommen, wonach die Regierung mit einem Gesetz hervortreten soll, welches eine Abgabe von 10% Wertzuwachses an Staat und Gemeinde vorsieht.

Man sieht daraus, dass die Wertzuwachssteuer mit Recht als die Steuer der Zukunft bezeichnet werden kann. Wie die Sache praktisch gehandhabt werden soll, zeigt das Kölner Beispiel. Der Berechnung der Steuer wird die erzielte Wertsteigerung zu Grunde gelegt. Als Wertsteigerung gilt die Differenz zwischen dem letzten Erwerbspreis und dem jetzigen Verkaufspreis, wovon jedoch folgende Abzüge gestattet sind:

- a) bei unbebauten Grundstücken eine zweiprozentige Verzinsung von dem letzten Erwerbspreise bis zum gegenwärtigen Verkauf;
- b) alle Ausgaben für Verbesserung des Grundstücks, einschliesslich Strassenbau- und Erwerbskosten.

Die Steuer soll betragen:

15%	der Wertsteigerung bei Steigerungen bis zu	30%
16	„	30-35
17	„	35-40
18	„	40-45
19	„	45-50
20	„	50-55

und so fort immer 1% mehr bei 5% Steigerung bis zu einem Höchstbetrag von 35%. Diese Sätze werden erhoben, wenn seit dem früheren Besitzwechsel bis zur gegenwärtigen Veräusserung weniger als 5 Jahre verlossen sind. Bei 5-10 Jahren werden $\frac{1}{2}$, bei über 10 Jahren $\frac{1}{3}$ der Sätze erhoben. Diese Sätze sind allerdings von dem Stäutverordnetenkollegium in Köln bedeutend abgeschwächt worden, aber das

System ist geblieben und ist auch für andere Städte vorbildlich geworden, nur dass z. B. der frühere Wertzuwachs, als in Berlin, Essen und Dortmund ebenfalls noch nachversteuert werden muss, steuerfrei bleibt. Brunhuber bedauert das ebenso lebhaft, wie den Umstand, dass der Maximalsteuersatz von 35% auf 25% herabgesetzt wurde.

Anders als die Kölner ist die Frankfurter Wertzuwachssteuer geregelt. In Frankfurt wird bald ein Zuschlag zur Umsatzsteuer, der bis zu 6% geht, und vom vollen Kaufpreis erhoben wird, bald eine eigentliche Wertzuwachssteuer erhoben. Dabei spielt die Dauer des Besitzes und der Unterschied zwischen bebautem und unbebautem Terrain ebenfalls eine Rolle. Wir können auf diese Unterschiede hier jedoch nicht näher eingehen. In bezug auf den Prozentsatz der Steuer zeigen die verschiedenen kommunalen Steuerordnungen grosse Unterschiede. Das gilt auch von der Frage, wieviel Prozente Zuwachs von der Besteuerung freibleiben sollen. Aber im grossen ganzen bildet die Frankfurter und Kölner Steuerordnung doch das Fundament, auf dem die übrigen Steuerordnungen aufgebaut werden.

haben nun diese neuen Wertzuwachssteuer-Ordnungen einen wesentlichen Vorteil gebracht? Kann man von ihnen wirklich eine Gesundung der kommunalen Steuerverhältnisse erwarten? Wir wagen nicht daran zu glauben. Es trugen zu viele wirtschaftliche Einwendungen gegen dieselben zu schwerwiegende Bedenken auf, die wir in einem zweiten Artikel speziell vom Standpunkte der gärtnerischen Interessen aus noch behandeln werden. Wir wollen aber kurz noch auf die Ausführungen hinweisen, welche Oberbürgermeister Adickes über die seit 1904 in Frankfurt bestehende Steuer in der „Deutschen Juristenzeitung“ veröffentlicht hat. Da wird zugegeben, dass die Steuer auf die Bodenspekulation in Frankfurt a. M. eine Einwirkung in keiner Weise ausgeübt hat und das sollte doch gerade nach dem Willen der Bodenreformer die grosse soziale Wirkung derselben sein. Mag man auch im Auslande das Heil der Steuerpolitik in einer intensiven Besteuerung des Grundbesitzes (Brüssel 7%, Frankreich durchschnittlich 8%) suchen, wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, müssen wir bestreiten, dass die Wertzuwachssteuer diejenige Steuerform ist, von der wir grossen Segen erwarten dürfen.

Ueber einige wichtige an Tomaten beobachtete Krankheiten und die Mittel zu ihrer Bekämpfung.

Wir haben wiederholt in unserem Blatte Veranlassung genommen, auf die rationelle Pflege der Tomaten hinzuweisen, als einer gesunden und bei sorgsamer Kultur und richtiger Sortenwahl lukrativen Markfrucht. Wie aber leider alle Kulturpflanzen, so ist auch die Tomate einer ganzen Reihe von Krankheiten unterworfen, und wenn im grossen und ganzen bei uns von erheblichen Schädigungen noch nicht viel verlaubar ist, so ist doch nicht ausgeschlossen, dass bei dem regen Handelsverkehr, den wir vor allem mit England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, sowie auch mit Australien unterhalten, also den Ländern, in denen die Tomatenkultur in höchster Blüte steht, aber auch vielen und schweren Krankheiten unterliegt, eines Tages von dort durch Früchte oder Samen Krankheiten eingeschleppt werden, die bisher bei uns unbekannt waren. Die Einschleppung von Feinden des Land- und Gartenbaues wie der Forstwirtschaft ist eine natürliche Folge des Verkehrs von Weltteil zu Weltteil. Wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Anzahl Schädlinge aus Europa bekommen haben, so haben auch von Amerika verschiedene Feinde seiner Pflanzen den Weg über den Ozean zu uns gefunden. Es dürfte daher nicht ohne Interesse sein, die wichtigsten der an Tomaten beobachteten Krankheiten einer kurzen Betrachtung zu unterziehen unter gleichzeitiger Angabe der Mittel, die sich bisher erfolgreich zur Bekämpfung erwiesen haben. Wir stützen uns dabei vor allem auf die vorzüglichen, von Prof. Dr. Hollrung herausgegebenen Jahresberichte über Pflanzenschutz, sowie die Zeitschrift für Pflan-

zenkrankheiten, herausgegeben von Prof. Dr. Sorauer.

I. Nicht durch Tiere oder Pilze hervorgerufene Erkrankungen.

Da ist zunächst die Blattkräuselung zu erwähnen, deren Merkmale in nach oben gekrümmten Blättern und aufgetriebenen Rippen sich zeigen, auch zerrissene Blätter finden sich nicht gerade selten. Diese Missbildungen können ihren Grund haben in übermässiger starker Zuführung von Wasser, wie auch in zu starker Verabreichung von Düngemitteln, namentlich Ammonium. Ob das Beschneiden kräftig wachsender Pflanzen, wie behauptet wird, auch Schuld trägt, dürfte wohl noch nicht mit Bestimmtheit erwiesen sein, möglich wäre es aber, dass bei Vorhandensein einer der erwähnten Krankheitsursachen allzustarkes Geizen die Verunstaltungen des Laubes noch stärker hervortreten lässt. In der Behebung der Ursachen — was nicht allzuschwer sein dürfte — liegen die Mittel zur Niederhaltung dieser Krankheit.

Das Abfallen der Blütenknospen ist auf Temperaturwechsel, auf unterbliebene Befruchtung und auf Nahrungsmangel zur Zeit der Blüte zurückzuführen. — Hohle Stengel bilden sich an frisch gesetzten Pflanzen, welche Erscheinung auf übermässigen Stickstoffgehalt des Bodens, auch auf reichliche Bewässerung bei raschem Wachstum sich zurückführen lässt, desgleichen begünstigt auch das immer noch häufig vorkommende Unterlassen einer sachgemässen Abhärtung vor dem Auspflanzen die Krankheit sehr. Die zur Erkrankung führenden Ursachen lassen sich also leicht vermeiden.

Eine eigentümliche, in Neusüdweste erstmalig beobachtete und von Cobb näher studierte Krankheit ist die Blattverzerrung. Gewöhnlich erkranken nur einzelne Pflanzen

inmitten eines sonst gesunden Bestandes. Die äusseren Merkmale zeigen sich in der Bildung von Rosetten kleiner verkümmelter Blättchen gewöhnlich am Ende der Zweige um die halbe Reifezeit. Die Zweigenden sind oft stark verdickt und bilden Adventivwurzeln. Hier und da finden sich auch Früchte, die jedoch kaum mehr als Erbsengrösse erreichen und selten zur Samenbildung schreiten. Die Ursachen dieser eigentümlichen Erkrankung sollen einmal in mangelhaftem Saatgut zu suchen sein, andererseits mutmass man in tierischen Schädlingen die Erreger. Eine Uebertragbarkeit der Krankheit von Pflanze zu Pflanze hält der obengenannte Forscher für ausgeschlossen.

II. Tierische Schädlinge an Tomaten.

An den Früchten tritt der Tomatenwurm, d. i. die Raupe von *Heliothis armigera*, auf. Diese Raupe schadet durch das Benagen der Früchte, wodurch dieselben völlig unverkäuflich werden. Als Vertilgungsmittel wird von F. S. Earle Pariser Grün empfohlen, sonst bleibt nichts weiter übrig, als die von dem Schädiger befallenen Früchte abzulesen, zu verfüttern oder zu vernichten. — Gegen die Phytoptose der Tomaten, durch welche die jungen Pflanzenteile wie mit einem weissen Pelz bedeckt erscheinen und die durch die Milbe *Phytoptus calceolophora* hervorgerufen wird, ist als gutes Vertreibungsmittel Schwefel zu empfehlen, der sowohl feucht wie trocken zur Anwendung kommen kann. — Der Wurzelknotenwurm, *Heterodera radicola*, ruft knollige Anschwellungen an den Wurzeln hervor und zwar leiden unbeschnittene Pflanzen mehr als beschnittene, als Gegenmittel zur Vertreibung kann nur ein Fruchtwechsel mit Pflanzen in Frage kommen, die von dem Schädling nicht angenommen werden. — Ferner sind in Amerika an Tomaten noch be-

obachtet worden: Der Flohkäfer, *Phyllotreta vittata*, gegen den Bordeauxbrühe gute Dienste leistet, und der Tabakwurm, *Phlegonius Carolina*, gegen den Pariser Grün zur Anwendung gelangt.

Als ein sehr gefährlicher Schädling hat sich in den Oststaaten der Union an in Treibhäusern gezogenen Tomaten eine Mottenschildlaus bemerkbar gemacht. Das Insekt legt auf die Unterseite der Blätter seine Eier ab, aus denen bereits nach 11 Tagen die jungen Tiere erscheinen, wiederholt hat man die Blätterunterseite dicht mit Larven besetzt gefunden. Unter dem Einfluss dieses Schädlings gehen nicht nur die Blätter zugrunde, sondern die ganze Pflanze stirbt ab. Britton gibt an, dass Tabakraucherung kein nennenswertes Resultat ergab; Blausäure in genügender Menge angewendet, führte wohl zur Vernichtung der Mottenschildläuse, beschädigte aber auch die Pflanzen. Nach Weed und Conradi sollen durch Blausäureräucherung Schädigungen nicht eintreten, wenn eine Mischung von 100 g Cyankalium mit 200 g gewöhnlicher Schwefelsäure und 400 ccm Wasser — 28,5 g : 11,3 ccm — bei einer Einwirkungsdauer von 9 Minuten gebraucht wird.

III. Pilzkrankheiten der Tomaten.

Septoria Lycopersici ruft den Blattbefall hervor und kann bedeutenden Schaden verursachen. Die von dem Pilz befallenen Pflanzen, von dessen dunkelgrauen Sori 40 auf den Raum eines Quadratcentimeters kommen, gehen entweder gänzlich zugrunde oder führen nur ein kümmerliches Dasein. Als geeignetes Mittel sind Bespritzungen mit Kupferkalkbrühe (1 kg Kupfervitriol, 1 kg Kalk, 100 l Wasser) anzuraten, doch müssen die Bespritzungen öfters erfolgen, wenn sie von nachhaltigem Einfluss sein sollen. Weiterhin tut man gut, die infi-